

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3118</p>	
<p>50. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 01.11.2023</p>	<p>Nummer 23</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
87	Fälligkeitstermine im November 2023 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	217
88	Aufstellung des Bebauungsplans Leb 181 für Salzgitter-Lebenstedt „VEP Hotel an der Ludwig-Erhard-Straße“ i.V.m. der 115. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter	218
89	Aufstellung des Bebauungsplans Bad 124 für Salzgitter-Bad „Tagesklinik Hinter dem Salze“	220
90	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Th 49 für SZ-Thiede „Freiwillige Feuerwehr Danziger Straße/Grashof“	222
91	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzgitter	226
92	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzgitter	226
93	Öffentliche Zustellungen*	227

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

87

Fälligkeitstermine im November 2023 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen der Stadt Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2023
b) Grundsteuer B	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2023
c) Straßenreinigungsgebühr	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2023
d) Hundesteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2023
e) Zweitwohnsitzsteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2023

2. Gewerbesteuvorauszahlung Oktober - Dezember fällig 15.11.2023

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Oktober - Dezember fällig 15.11.2023
Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern

Salzgitter, den 01.11.2023

88

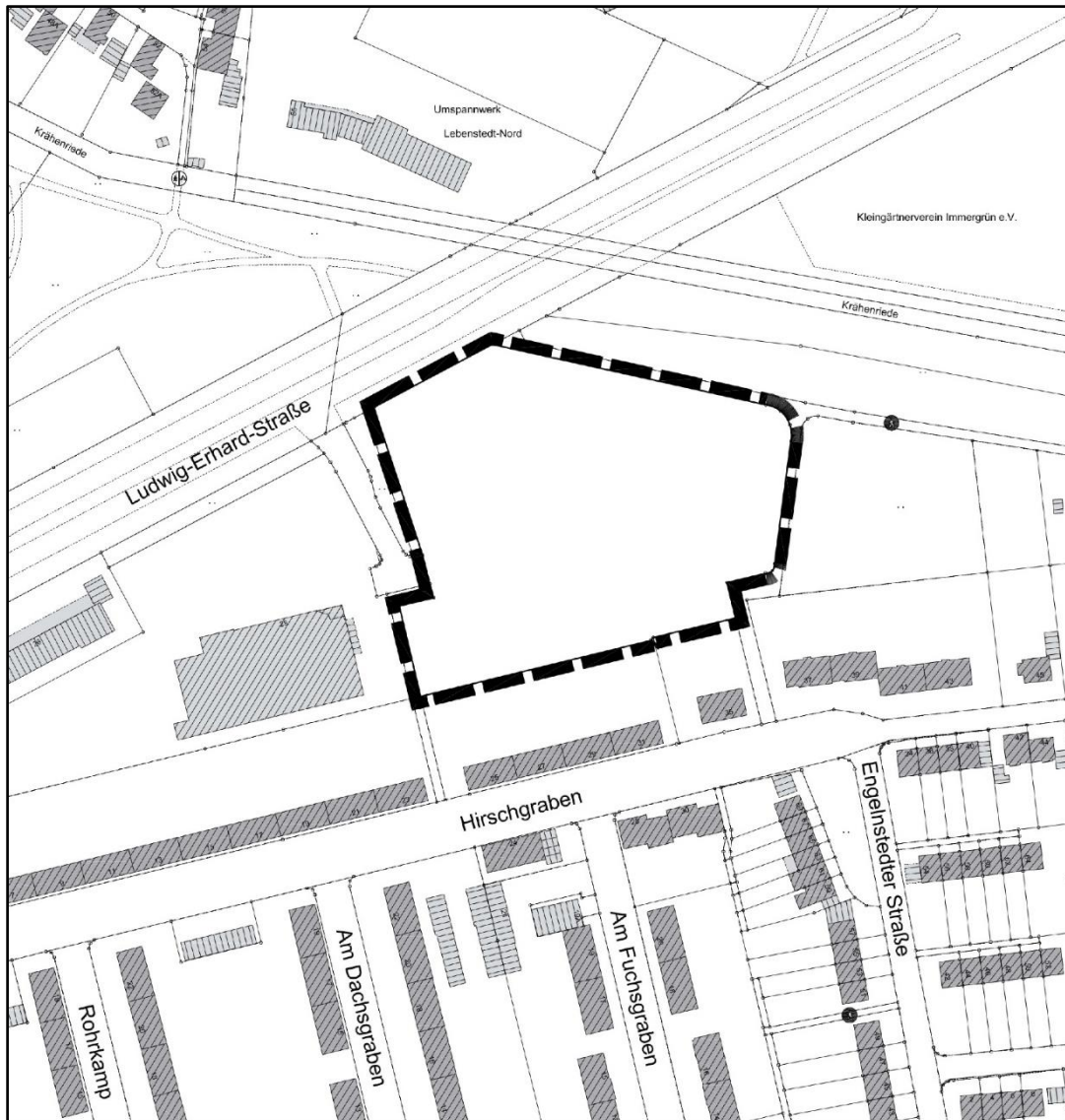
**Aufstellung des Bebauungsplans Leb 181 für
Salzgitter-Lebenstedt
„VEP Hotel an der Ludwig-Erhard-Straße" i. V. m. der 115. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 die Aufstellung der o. g. Bauleitplanung für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Lebenstedt beschlossen.

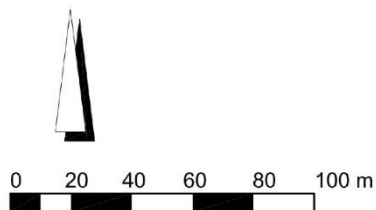
Das Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sondergebiets für die Ansiedlung eines Hotels. Der Bereich liegt an der Ludwig-Erhard-Straße auf Höhe der Krähenriede, zwischen der Kleingartenanlage Immergrün e.V., dem bestehenden LIDL-Markt sowie den Straßen Hirschgraben und Am Fuchsgraben.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der 115. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Leb 181
für SZ-Lebenstedt
„VEP Hotel an der Ludwig-Erhard-Straße“
i. V. m. der 115. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans

89**Aufstellung des Bebauungsplans Bad 124 für
Salzgitter-Bad
„Tagesklinik Hinter dem Salze“**

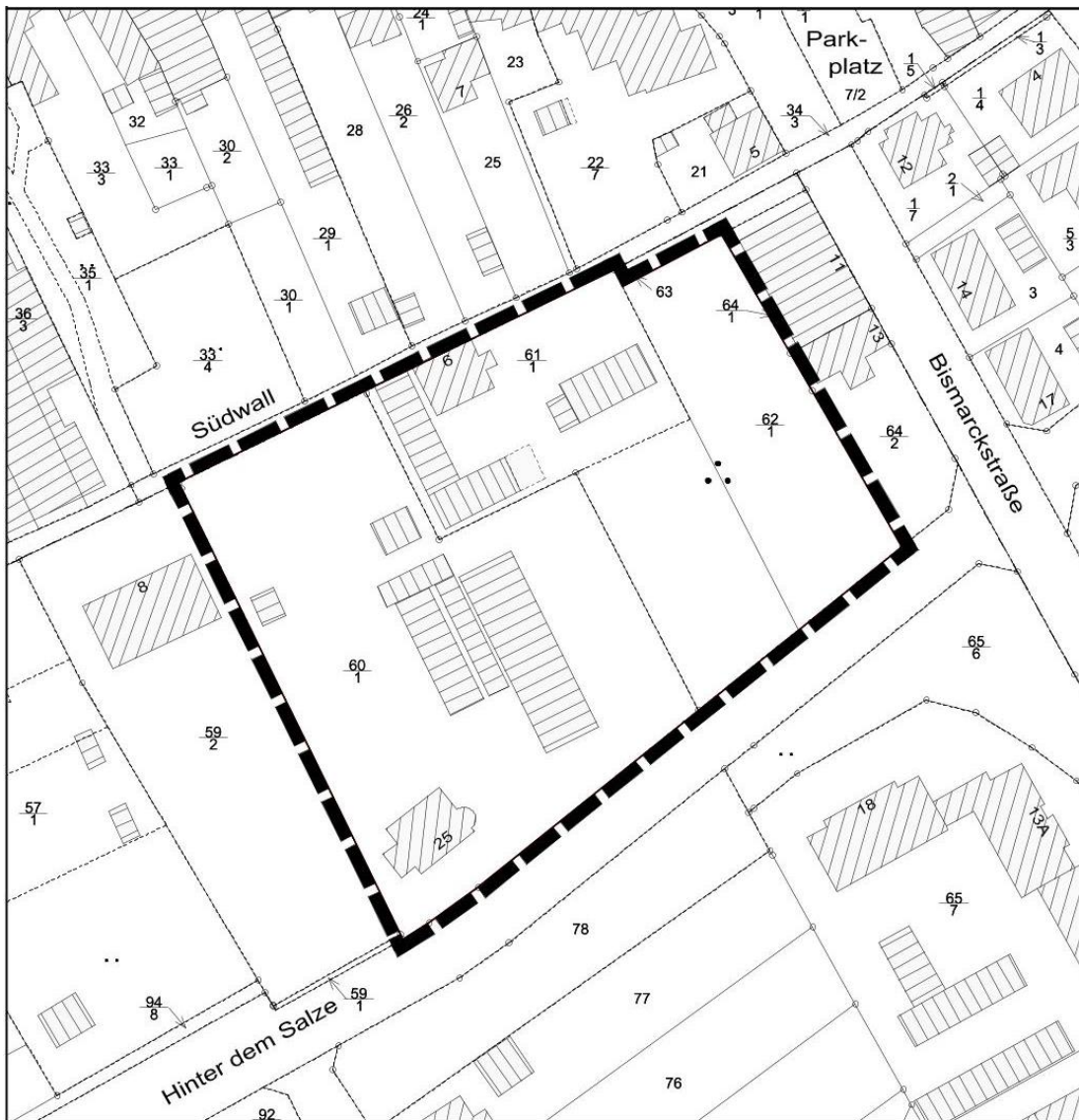
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 die Aufstellung der o. g. Bauleitplanung für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Bad beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Tagesklinik. Der Bereich liegt zwischen dem Südwall im Norden, der Bismarckstraße im Osten und Hinter dem Salze im Süden. Es grenzt westlich an das Grundstück des St. Elisabeth-Krankenhauses an.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Bad 124
für SZ-Bad "Tagesklinik Hinter dem Salze"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 124
für Salzgitter-Bad
"Tagesklinik Hinter dem Salze"

90**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Th 49 für SZ-Thiede „Freiwillige Feuerwehr Danziger Straße/Grashof“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Der Entwurf des Bauleitplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind

vom 09.11.2023 bis 11.12.2023

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter www.salzgitter.de/beteiligungen einsehbar.

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Immissionen wie Stäube, Lärm oder Gerüche
- Stellungnahme zur Notwendigkeit einer schalltechnischen Prognose
- Schalltechnische Untersuchung des TÜV NORD, Hannover vom Juli 2022 mit Aussagen zur Verträglichkeit zwischen der Nutzung der Freiwilligen Feuerwehr und der angrenzenden Wohnbebauung

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Biotoptypenkartierung und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Planungsbüros Planungsgruppe Ökologie und Landschaft, Braunschweig vom Mai 2023 mit Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope und Aussagen zu den Auswirkungen der zu erwartenden Eingriffe / des Vorhabens auf die Schutzgüter
- Bestandserfassung der Brutvögel und Amphibien und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Planungsbüros Planungsgruppe Ökologie und Landschaft, Braunschweig vom Juli 2022 mit Aussagen zu vorhandenen Brutvögeln und zur Amphibienwanderung

Fläche/Boden

- Stellungnahme zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der Bewertung der natürlichen Boden- und der Archivfunktion
- Stellungnahme zu Art und Umfang der Umweltprüfung aus bodenschutzrechtlicher Sicht, insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV
- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln
- Luftbildauswertung bezüglich Abwurfkampfmittel
- Bericht über die Bodensondierung bezüglich Abwurfkampfmittel und deren Räumung
- Bericht mit orientierenden Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen

Wasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu beachten sind

Klima/Luft

- Es liegen keine umweltbezogenen Informationen oder Stellungnahmen vor.

Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu vorhandenen Versorgungsleitungen
- Stellungnahmen zu Art und Umfang der Begründung des Verlusts hochwertiger Ackerböden aufgrund der Bebauung der Fläche bzw. der Umwandlung zu Kompensationsflächen
- Stellungnahme bezüglich der überplanten Fläche, die im RROP 2008 teilweise als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt ist und der Nähe zum Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Stellungnahme zu einzuhaltenden Sicherheitsabständen zwischen Wald und Bebauung, um Schäden durch waldtypische Gefahren auszuschließen
- Gefährdungsbeurteilung der Waldrandzone des freischaffenden Landschaftsarchitekten und Dipl.-Forstwirt Prof. Dr. Thomas Kaiser, Beedenbostel vom April 2022 mit Aussagen zur Gefährdung der an den Waldrand heranrückenden Bebauung

- Konzept zur forstlichen Behandlung der Waldrandzone des freischaffenden Landschaftsarchitekten und Dipl.-Forstwirt Prof. Dr. Thomas Kaiser, Beedenbostel vom Januar 2023 mit Aussagen zur Ausgestaltung der Waldrandpflege

Umweltbericht

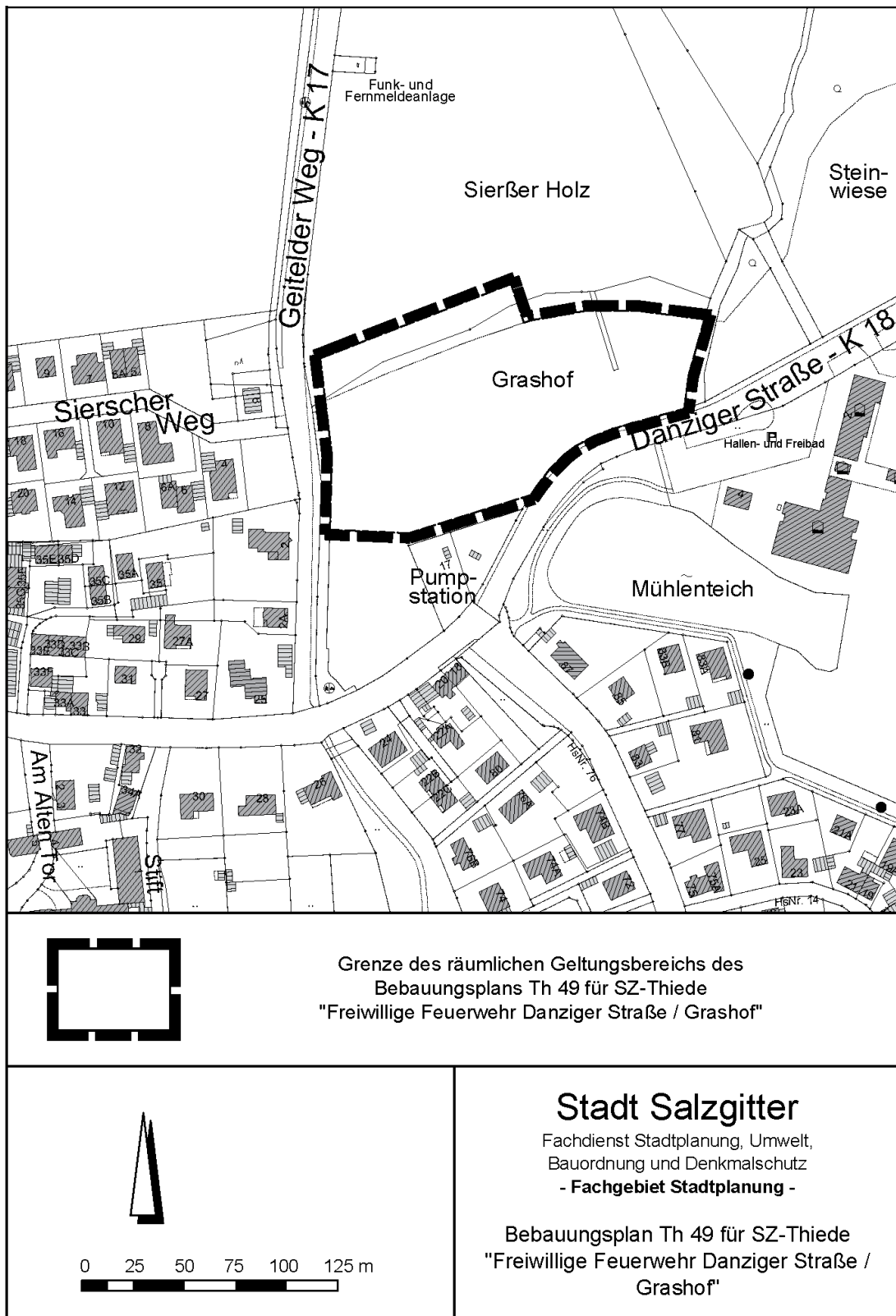
Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan eingetragen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,45 ha und liegt nördlich der Danziger Straße und westlich des Geitelder Wegs und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Südlich der Fläche liegt eine Pumpstation. Südlich der Danziger Straße und westlich des Geitelder Wegs schließt sich eine Wohnbebauung an. Nördlich grenzt das Waldgebiet Sierßer Holz, östlich der Mühlgraben Thiede an.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 913; Telefon-Nr. (05341) 839 -3533, -4062 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



91**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzgitter****Feststellung gem. § 5 UVPG – Salzgitter Flachstahl GmbH**

Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter gibt gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) folgendes bekannt:

Die Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstr. 99, 38239 Salzgitter, plant die Umwandlung von Wald in Flächen mit anderer Nutzungsart im Zusammenhang mit der Erweiterung des Brammenaußenlagers (Fläche 1) auf dem Werksgelände.

Nach Anlage 1 Ziffer 17.2.3 zum UVPG ist für die Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart bei einer Größe von 1 ha bis weniger als 5 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG erforderlich.

Die Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 S. 3 UVPG hat mit dem Ergebnis stattgefunden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 S. 4 UVPG nicht erforderlich ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung wird hiermit bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt – Waldbehörde
Im Auftrag
gez. Mocek

Salzgitter, 26.10.2023

92**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzgitter****Feststellung gem. § 5 UVPG – Salzgitter Flachstahl GmbH**

Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter gibt gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) folgendes bekannt:

Die Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstr. 99, 38239 Salzgitter, plant die Umwandlung von Wald in Flächen mit anderer Nutzungsart im Zusammenhang mit der Herrichtung einer Baueinrichtungsfläche an der Kokereistraße auf dem Werksgelände.

Nach Anlage 1 Ziffer 17.2.3 zum UVPG ist für die Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart bei einer Größe von 1 ha bis weniger als 5 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG erforderlich.

Die Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 S. 3 UVPG hat mit dem Ergebnis stattgefunden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 S. 4 UVPG nicht erforderlich ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung wird hiermit bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt – Waldbehörde
Im Auftrag
gez. Mocek

Salzgitter, 26.10.2023

